

Vorhaben Nr.:	1.0.509
Titel:	Vertragslösungen 2002 - Strukturen und Gründe

Laufzeit: II/02 - I/03

Wesentliche Ergebnisse

Seit 1997 sind kontinuierlich ansteigende Zahlen von Vertragslösungen in der betrieblichen Berufsausbildung festzustellen. In 2001 wurden 156.000 Ausbildungsverträge gelöst. Das Bundesinstitut für Berufsbildung befragte im Spätsommer und Herbst 2002 mit Unterstützung von 6 Handwerks- und 7 Industrie- und Handelskammern in einer schriftlichen Befragung mit standardisiertem Fragebogen bundesweit 2.300 junge Frauen und Männer¹, bei denen nach Angaben der beteiligten Kammern im Ausbildungsjahr 2001/2002 ein Ausbildungsvertrag aufgelöst wurde, zu den folgenden Themen:

- Zeitpunkt der Vertragslösung und
- Gründe für Vertragslösungen,
- beruflicher Verbleib nach einer Vertragslösung.

Der weit überwiegende Teil der Vertragslösungen (rund 60%) vollzog sich im ersten Ausbildungsjahr, davon zur Hälfte (29%) bereits in der Probezeit. Im zweiten Ausbildungsjahr verließen noch rund 25% ihren Ausbildungsbetrieb. Im letzten Ausbildungsjahr - also in der Regel kurz vor der Prüfung - brachen 10% ihre Ausbildung ab. Vor allem bei diesen jungen Männern und Frauen zeigten sich auf ihrem weiteren Berufsweg erhebliche Probleme. Jede(r) zweite von ihnen bezeichnete sich als arbeitslos oder verblieb in einer nicht näher bestimmten Tätigkeit. Bemerkenswert ist der mit 4% (Handwerk 1%, Industrie und Handel 5%) geringe Anteil von Vertragslösungen bzw. Umorientierungen zwischen dem Abschluss des Vertrags und dem Ausbildungsbeginn.

Weit überwiegend (für sieben von zehn Befragten) lagen die Gründe für Vertragslösungen in der betrieblichen Sphäre. Dabei dominierten Konflikte mit Ausbildern/innen oder Betriebsinhabern/innen (60%); für 43% lag der Grund in einer schlechten Vermittlung von Ausbildungsinhalten.

46% gaben persönliche Gründe an, die sie zum Ausstieg aus der Ausbildung bewogen hatten (Gesundheit, familiäre Veränderungen, Umzug). Für jede(n) Dritte(n) stand der Abbruch in einem Zusammenhang mit der Berufswahl und der beruflichen Orientierung: jeder zweite, der diesen Grund anführte, gab an, dass der Ausbildungsberuf nicht dem Wunschberuf entsprochen habe. Fast ebenso viele gaben an, dass sie bei ihrer Berufswahl von falschen Vorstellungen ausgegangen seien. Berufliche Perspektiven oder Einkommenserwartungen spielten als Grund für die Vertragslösung eine eher untergeordnete Rolle.

62% der Ausbildungsabbrecher/innen blieben nach einer Vertragslösung im Ausbildungssystem. 50% schlossen nochmals einen Ausbildungsvertrag ab, 8% wechselten in eine Berufsfachschule oder begannen ein Studium und 4% besuchten wieder eine Schule, um einen Schulabschluss nachzuholen oder aufzubessern. Von den übrigen begannen 9% eine Erwerbstätigkeit, 17% wurden arbeitslos und 11% befanden sich in einer von ihnen nicht näher beschriebenen Tätigkeit.

¹ Die Bruttostichprobe betrug 9.000, damit wurde ein auswertbarer Rücklauf von 26% erzielt.

Der Vergleich zu der thematisch weitgehend identischen BIBB-Befragung aus dem Jahr 1996² zeigt, dass inzwischen ein deutlich höherer Anteil in eine neue Ausbildung einsteigt oder die bereits begonnene fortsetzt.

Eine Vertragslösung ist damit noch längst kein *Ausbildungsabbruch*. Ein endgültiger Abbruch einer Berufsausbildung ist erst dann anzunehmen, wenn weder eine vollqualifizierende Berufsausbildung³ begonnen / fortgesetzt wird noch Planungen auf dieses Ziel hin vorliegen. Auf 28% der befragten Vertragslöser traf diese Umschreibung zu, sie hatten mit der Auflösung ihres Ausbildungsvertrags auch ihre Berufsausbildung endgültig abgebrochen. Weitere 14% planten für sich noch einen beruflichen Abschluss ein und befanden sich auf der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz. Damit bewegt sich, bezogen auf die bundesweite Lösungsquote von derzeit knapp 24% der Neuabschlüsse, die echte Abbrecherquote zwischen einem Minimalwert von 6,6%, wenn alle, die es planen, auch einen Ausbildungsplatz erhalten und maximal rund 10%, wenn alle weiteren Ausbildungsplanungen scheitern. Legt man die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (572.200) zugrunde, so ergibt sich, dass im Ausbildungsjahr 2001/2002 zwischen 38.000 und 57.000 Auszubildende nicht nur ihren Ausbildungsvertrag gelöst, sondern auch ihre Ausbildung abgebrochen haben.

Veröffentlichungen:

Lösung von Ausbildungsverträgen - Gründe und Verbleib, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berufsbildungsbericht 2003, Kap. 2.1.4, S. 94-98

Klaus Schöngen: Ausbildungsvertrag gelöst = Ausbildung abgebrochen? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP), Jg. 32 (2003), Heft 5 (erscheint Ende September 2003)

Klaus Schöngen: Lösung von Ausbildungsverträgen - schon Ausbildungsabbruch?, Beitrag vorgesehen für ein Themenheft der ibv (erscheint demnächst)

BIBB - Pressemeldung 07/2003 vom 26.02. 2003: , Ausbildungsvertrag gelöst - und neu an den Start!‘ (im Internet unter www.bibb.de), Abdruck in den Mitgliederzeitschriften der IHK Frankfurt/Main und IHK Stuttgart

Präsentation auf dem Workshop ‚Vertragslösung und Abbruch der Ausbildung‘ am 5. Februar 2003 im Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Präsentation im Forschungsausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung am 20. Mai 2003 in Bonn

² Die Ergebnisse sind u.a. im Kap. 2.1.4 des Berufsbildungsbericht 1997 dargestellt.

³ Berufsausbildung nach BBiG oder HwO, vollqualifizierende Ausbildung an Berufsfachschulen, Beamtenausbildung, Studium